

Höfener scheitern im Rat

Kein Gutachten mehr zu umstrittenem Eingemeindungsvertrag - Eine Möglichkeit bleibt



126 Höfener Bürger wollen mit Hilfe des Eingemeindungsvertrags von 1974 das geplante Industriegebiet im Rißtal verhindern (Archivbild). (Foto: Andreas Spengler)

Von Andreas Spengler

Warthausen

Welche Auswirkungen hat der Höfener Eingemeindungsvertrag auf die weiteren Planungen des interkommunalen Industriegebiets im Rißtal (IGI)? Erstmals hat sich nun der Warthausener Gemeinderat intensiv mit dieser Frage befasst. Ein zentraler Wunsch der Höfener Bürger wurde mit knapper Mehrheit abgelehnt. Wie es nun weitergehen könnte.

Im Wesentlichen sind es zwei Paragraphen im Eingemeindungsvertrag von 1974, die bis heute für Diskussionen sorgen. In Paragraph acht heißt es: „Die Gemeinde Warthausen wird den Wald auf Gemarkung Höfen nach Möglichkeit erhalten, die freie Landschaft des Gebiets der bisherigen Gemeinde Höfen als Erholungsgebiet fördern und sich gegen jegliche Verunstaltung und zweckfremde Nutzung derselben wenden.“ In Paragraph neun, die Gemeinde werde „den Belangen der Landwirtschaft im Gebiet der bisherigen Gemeinde Höfen Rechnung tragen“. Beide Artikel sehen die IGI-Kritiker durch die Planungen verletzt.

Der Streit zwischen ihnen und der Gemeinde führte zuletzt bis vor das Verwaltungsgericht in Sigmaringen (SZ berichtete). Inhaltlich wurde dabei aber nur am Rande auf die Paragraphen eingegangen. Grundsätzlich hat die Gemeinde zwar die Gültigkeit des Vertrags anerkannt. Der Rechtsanwalt Armin Wirsing hat nun aber nochmals klargemacht, warum die strittigen Paragraphen einer Bebauung im Rißtal aus seiner Sicht nicht entgegenstehen.

Bereits vor den Planungen für ein Industriegebiet sind Baugebiete erschlossen worden, für die auch landwirtschaftliche Flächen in Anspruch genommen wurden. Außerdem lägen nur etwa die Hälfte der Planflächen überhaupt auf dem Gebiet der ehemaligen Gemeinde Höfen bezogen auf 1974, die andere Hälfte auf Äpfinger Gemarkung. Hinzu komme, dass beide Paragraphen in den 1970er-Jahren Standardformulierungen gewesen seien für derartige Verträge. Vor allem aber störte sich Wirsing daran, dass die klagenden Höfener Bürger vor dem Verwaltungsgericht die Möglichkeit gehabt hätten, den Vertrag auch inhaltlich überprüfen zu lassen. Dies geschah aber nicht.

In der Ratssitzung wurde dem Anwalt der Höfener Bürger, Franz Lenk, hierzu ein Rederecht eingeräumt. Lenk beteuerte, er habe einer Aussprache und Entscheidung im Rat nicht vorgreifen wollen. Ulrich Geister (FW) wollte diese Aussage dem Anwalt nicht durchgehen lassen. „Das lassen wir uns nicht aufs Brot schmieren“, entgegnete Geister später.

Das Ratsmitglied Philipp Eggensberger (ÖBB) hatte auf Wunsch der Höfener Bürger beantragt, ein rechtliches Gutachten einzuholen, um die Inhalte des Vertrags abschließend zu prüfen und zu klären. Anwalt Wirsing sprach sich gegen diesen Schritt aus. Ein solches Gutachten könne nicht verbindlich sein, viel mehr würde der Streit wiederum vor Gericht landen. Die finale Entscheidung könnte nur noch im laufenden Bebauungsplanverfahren zum IGI herbeigeführt werden, mit einem Antrag auf Normenkontrollklage vor dem Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg.

Eggensberger hingegen verteidigte seinen Antrag. Mit einem wirklich unabhängigen Gutachter ließe sich vielleicht ein kostspieliger Prozess für die Höfener Bürger verhindern. „Wir sollen ja auch versuchen, die Bürger tatsächlich mitzunehmen.“

Franz Schuy (CDU) argumentierte dagegen: „Ich sehe keinen Vertragsbruch, wenn das IGI so kommt, wie jetzt geplant.“ Rechtssicherheit gebe es nur bei einer Gerichtsentscheid, ein Gutachten würde nur unnötig Kosten verursachen. Ulrich Geister (FW) pflichtete dem großteils bei. Eine mögliche Entscheidung des Gerichts sollten die Höfener dann aber auch anerkennen. Er warf den Höfener Bürgern eine „Verzögerungstaktik“ vor und die Verfolgung von Einzelinteressen.

Franz Lenk entgegnete, die Höfener hätten nichts verzögert. Schließlich habe er zuletzt mehrmals erfolglos um ein Gespräch mit dem Bürgermeister und eine Aussprache im Rat gebeten.

Für ein Gutachten sprach sich dagegen Rudolf Haug (ÖBB) aus. Die Diskussion um den Vertrag sei bis zuletzt immer „verdrängt“ worden, die Bürger aber müssten endlich „ernst genommen“ werden.

Andere Räte wie Jürgen Keller (CDU) verwiesen darauf, dass der Vertrag als gesamtes betrachtet werden müsse. Schließlich ist darin auch festgelegt, dass Höfen ab 1980 über den Warthauser Rat repräsentiert wird. Dort seien die Entscheidungen gefallen.

Am Ende stimmten sechs Räte gegen ein weiteres Gutachten, vier dafür, vier enthielten sich. Unklar bleibt, wie es nun weitergeht. Die Höfener Bürger könnten den Vertrag auf eigene Kosten prüfen lassen und abermals ein Gerichtsverfahren anstoßen. Wahrscheinlicher aber scheint, dass sie ein Normenkontrollverfahren gegen den laufenden IGI-Bebaungsplan anstreben. Franz Lenk, der Anwalt der Höfener, erklärte auf Nachfrage, noch sei völlig offen, welche Schritte nun in Erwägung gezogen werden.
